



GRÜNE BÄUERINNEN UND BAUERN

An das
Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft,
Umwelt und Wasserwirtschaft
z.H. Frau Eva Weihs, Sektionschef Dr. Jäger
A-1010 Wien, Stubenring 1

Linz, 27. Februar 2012

Stellungnahme der Grünen Bäuerinnen und Bauern Österreich zum Agrar- und Umweltorganisationsgesetz 2012

Allgemeine Beurteilung:

Das Agrar- und Umweltorganisationsgesetz 2012 ist in dieser Form samt und sonders abzulehnen, weil

1. die beabsichtigten Kürzungen im Bereich der Umwelt- und Agrarforschung nicht zukunftsorientiert sind und nur minimale Kosteneinsparungen (bzw. Kostenverlagerungen) für das Budget erbringen
2. Große Ausgaben für den Ankauf von CO₂-Zertifikaten vorgesehen sind, die als Zeche für eine versäumte Klimapolitik gesehen werden müssen. Statt in dauerhafte CO₂-Emissionsreduktionen im eigenen Land wird in den Ankauf heißer Luft investiert, mit nicht budgetierten Folgekosten für die Zukunft. Auf nahe liegende Alternativen (nämlich die Verursacher der CO₂-Emissionen zur Kasse zu bitten) wird hingegen verzichtet. Die Grünen Bäuerinnen und Bauern erachten es als untragbar, dass in Zeiten, wo bei den kleinen Bauern und Bäuerinnen, bei den PensionistInnen usw. gespart wird, die Energiewirtschaft, die hochprofitabel Gewinne einstreift, keinen Beitrag zur Budgetkonsolidierung leisten muss, sondern im Gegenteil noch Geschenke vom Staat erhält.

Artikel 1

Die Einsparpotentiale für die Zusammenlegung der Bundesanstalten für Agrarwirtschaft und für Bergbauernfragen wurden fiktiv angesetzt. Die Nutzung von Synergieeffekten wäre auch bei der Beibehaltung der derzeitigen Struktur möglich. Eine Einsparung von rund einem Sechstel der Kosten bedeutet, dass die Forschungsleistung dementsprechend sinkt. Die bisher erbrachten Forschungsleistungen werden damit der österreichischen Landwirtschaft in Zukunft nicht mehr zur Verfügung stehen, oder sie müssen – teuer – extern zugekauft werden. Angesichts der immer wieder betonten Bedeutung von F&E für die Wirtschaftsentwicklung wäre diese Maßnahme äußerst kontraproduktiv.

Aus wirtschaftlicher und fachlicher Hinsicht macht die Zusammenlegung der Bundesanstalt für Bergbauernfragen mit der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft keinen Sinn, weil beide agrarökonomische Forschung mit unterschiedlicher Schwerpunktsetzung betreiben. Die Bundesanstalt für Bergbauernfragen ist ein in ganz Europa renommiertes Institut, das sich aus sozioökonomischer Sicht mit Bergbauernfragen, Berggebieten und benachteiligten Gebieten beschäftigt. Angesichts der Tatsache, dass 71% der österreichischen Fläche im Berggebiet bzw. 81% insgesamt im benachteiligten Gebiet liegen, ist es unverständlich, die wissenschaftliche Beschäftigung mit der Berglandwirtschaft als Sparpotential zu definieren. Es besteht der Verdacht, dass die zum Teil sehr kritischen Publikationen der BABF eingeschränkt werden sollen, mit der Folge, dass Schwächen und Mängel der österreichischen Agrarpolitik mangels wissenschaftlicher Analyse hinkünftig nicht mehr zielgerichtet beseitigt werden können.

Überdies können geschlechterspezifische Auswirkungen der Zusammenlegung nicht ausgeschlossen werden, da eine der beiden Bundesanstalten derzeit von einer Frau geleitet wird, und die Zusammenlegung zu Einsparungen bei den Verwaltungsfunktionen würde. Auf eine gendergerechte Benennung von Bundesanstalten muss jedenfalls Bedacht genommen werden.

Artikel 2

Bisher vom UBA erbrachte Leistungen für Gutachten und Forschungsarbeiten müssten künftig teuer extern zugekauft werden, wenn es zu Personalkürzungen kommt. Auch wenn Verwaltungseinsparungen zu begrüßen sind, dürfen diese nicht zu einer Kürzung des UBA-Budgets führen, weil dieses heute schon geringer ist als noch vor 10 Jahren! Die Arbeiten des Umweltbundesamts sind ein Schlüssel für die Lösung der Umwelt- und Klimaprobleme Österreichs. Angesichts der desaströsen Entwicklung von Österreichs CO₂-Emissionen wäre es sinnvoll, mehr im Bereich Umweltforschung und -entwicklung zu investieren, um die CO₂-Emissionen in Österreich langfristig wirksam zu senken. Geringfügige Budget-Einsparungen bei der Forschung können in stark erhöhten Ausgaben für den Zukauf von Klimazertifikaten resultieren und sind deswegen abzulehnen.

Artikel 3

Die Anhebung des Ankaufsziels um 35 Mio. Tonnen Emissionsreduktionseinheiten ergibt beim angenommenen Preis von 5 Euro je Tonne ein zusätzlicher Budgetbedarf von mindestens 175 Mio. Euro, von denen nur 20 Mio. Euro über das gegenständliche Gesetz und 60 Mio. Euro aus der Flexiblen Reserve abgedeckt sind. Wie wird die verbleibende Lücke von mindestens 95 Mio. Euro finanziert?

Der sehr gering angesetzte Preis von 5 Euro je Tonne wird vermutlich nicht ausreichen. Zu bedenken ist, dass „billige“ CO₂-Zertifikate meist nur „heiße Luft“ bedeuten und somit kaum dem Anspruch genüge tun, der durch die Novelle des §35 Umweltförderungsgesetz angestrebt wird („...projektgestützte Klimaschutzprogramme, die eine Verringerung des Ausstoßes von Treibhausgasen bewirken.“).

Die in den Erläuterungen zur Novelle nur angedeuteten **Alternativen** sind ernsthaft in Betracht zu ziehen, da sie einerseits die Gesamtkosten für den Zertifikatsankauf beträchtlich und nachhaltig (!) reduzieren vermögen, andererseits auch Kostengerechtigkeit herstellen:

1. Durch den Wegfall der Befreiung der Stromerzeugung von der Erdgasabgabe könnten Mehreinnahmen in Höhe von 200 Mio. Euro jährlich lukriert werden. Durch diese Maßnahme

wäre eine Verschiebung der Stromerzeugung von fossilen zu erneuerbaren Energieträgern zu erwarten, was auch die Menge der zu erwerbenden Emissionsreduktionseinheiten deutlich und langfristig drücken könnte. Beispielsweise würde die Nicht-Inbetriebnahme des geplanten Gaskraftwerkes Klagenfurt zu einer Einsparung von rund 1 Mio. Tonnen jährlich führen.

2. Die Anhebung des Förderzinses für die inländische Öl- und Gasförderung könnte Mehreinnahmen von 200 Mio. Euro jährlich erbringen. Die inländischen Öl- und Gasvorräte gehören der Republik Österreich, für die Förderung bezahlen die heimischen Öl- und Gaskonzerne der Republik einen Förderzins. Obwohl die Erlöse für die Konzerne in den letzten Jahren drastisch gestiegen sind (so verdreifachten sich Erdölpreise zwischen seit 2004 von 40 auf 120 Dollar pro Barrel, ähnlich der Gaspreis), verzichtet die Bundesregierung bisher darauf, die Windfall-Profits der fossilen Konzerne anzutasten, obwohl deren Kostenvorteile nicht an die österreichischen KonsumentInnen weitergegeben werden.

3. CO₂-Zertifikaten sollen künftig verkauft oder versteigert werden, statt diese gratis an E-Wirtschaft und Industrie zu verschenken. Klimaaspekte müssen künftig auch in Umweltverträglichkeitsprüfungen für Energie- und Industrieanlagen eine stärkere Berücksichtigung finden als derzeit.

4. Durchführung eines Konjunkturprogramms Wärme: Durch eine verstärkte Wärmedämmungs-Offensive könnte die Sanierungsrate bei den Gebäuden erhöht werden. Damit wird ein mehrfach positiver Effekt erzielt: Es kommt zu beträchtlichen und dauerhaften CO₂-Reduktionen im Inland, die Kosten für den Ankauf von Emissionsreduktionseinheiten werden gesenkt, die wirtschaftlichen Effekte sind ungleich größer und sicherer als bei den in der Novelle beabsichtigten vorgeschlagenen JI/CDM-Instrumenten. Überdies ist mit beträchtlichen Mittelrückflüssen über die Umsatzsteuer zu rechnen, sodass diese Maßnahme per Saldo zu positiven Effekten für das Budget führt.

Mit freundlichen Grüßen



DI Michael Johann
Obmann der Grünen Bäuerinnen und Bauern
michael.johann@gruene.at
Mobil: 0664/266 85 48